



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 28

Donnerstag, den 1. Juni 2023

Nr. 6

Himmelschauplatz auf dem Gläser



Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch

unter 036964 7184

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
 36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Bibliotheken der Gemeinde Dermbach

Kontakt: Telefon: 036964 / 8862

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Bibliothek im Schloss Dermbach

Geisaer Str. 16

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 8

Öffnungszeiten:

Dienstag u. Mittwoch 09:30 Uhr - 11:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Biosphären-Infozentrum Propstei Zella/Rhön

Goethestraße 1

Öffnungszeiten:

Montag 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag u. Mittwoch Ruhetag

Donnerstag u. Freitag 10:00 - 16:00 Uhr

Samstag u. Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 036964 / 93510

E-Mail: tourismus@dermbach.de

Bekanntmachung der Beschlüsse

Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2023

Beschluss-Nr.: 04/2023/01

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt und beschließt das
 Protokoll zur Sitzung vom 22.03.2023

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/2023/02

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € für die Hochbaumaßnahme Außenanlagen Kindertagesstätte Stadtlengsfeld. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben aufgrund einer nicht stattfindenden Brückensanierung in Höhe von 35.000 € sichergestellt.

Abstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/2023/03

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dermbach beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Spielplatzes der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ einschl. Trockenlegung Altbau in Teilbereichen im OT Stadtlengsfeld an die Firma Morgenweck Hoch- und Tiefbau GmbH, Lindenstraße 40, 36460 Krayenberggemeinde, mit einer Auftragssumme in Höhe von 249.746,22 € brutto.

Abstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Bekanntmachung Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 10.05.2023

Beschluss-Nr.: 23/04/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur
 Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/04/02

Der Gemeinderat bestätigt beschließt:

Die nachfolgend genannten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste Dermbach zur Schöffenwahl 2023 bestätigt.
 Gabriele Naumann, Dermbach, OT Neidhartshausen
 Christoph Pffor, Dermbach

Werner Gorecki, Dermbach, OT Stadtlengsfeld

Heidemarie Salzmann, Dermbach

Alexander Rether, Dermbach

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/04/03

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Fassade am Kindergarten im Ortsteil Gehaus an die Firma Schreiber Putz & Anstrich GmbH, Friedrichstraße 7, 98593 Floh-Seligenthal mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.193,72 € brutto.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Position der Gemeinde Dermbach zur Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

I. Position Solarenergie

1) Die Nutzung von Dachflächen für Solaranlagen wird durch die Gemeinde Dermbach nachdrücklich befürwortet. In diesem Zusammenhang:

- a) Werden die Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen der Gemeinde auf Regelungen überprüft, die der Installation von Solaranlagen auf Dachflächen entgegenstehen könnten.
- b) Wird die Gemeinde alle eigenen Dachflächen auf die Nutzbarkeit für Solaranlagen hin überprüfen.
- c) Unterstützt die Gemeinde Dermbach das Ansinnen, die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Solaranlagen neu zu bewerten und begrüßt entsprechende Initiativen. Insofern sich daraus neue Möglichkeiten auch für eigene Gebäude ergeben, wird dies in der Prüfung nach Ziffer b) Berücksichtigung finden.
- d) Sollen unabhängig von den Festlegungen in Bebauungsplänen zur Dachgestaltung, Solaranlagen grundsätzlich als unschädlich im Bezug auf das gemeindliche Einvernehmen eingestuft werden.

2) Die Nutzung von Parkplatz- und Lagerflächen wird durch die Gemeinde Dermbach nachdrücklich befürwortet.

3) Die Nutzung von baulich geprägten Konversions- und Brachflächen, stillgelegten Industrie- und Gewerbeflächen und ehemaligen Deponien für großflächige Solaranlagen wird durch die Gemeinde Dermbach befürwortet.

4) Die Nutzung von unversiegelten Freiflächen mit geringer Bodenqualität für großflächige Solaranlagen hat für die Gemeinde Dermbach keine Priorität und kann allenfalls im Einzelfall akzeptiert werden. Abgelehnt werden Ansinnen zur Errichtung von großflächigen Solaranlagen in Gebieten mit besonderer ökologischer wie naturschutzfachlich hochwertige Konversionsflächen und ästhetischer Bedeutung wie Standorte mit großer Fernwirkung bzw. besonderer Sichtbeziehung sowie Gebiete mit Bedeutung für die Erholung (u. a. landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen).

5) Die Nutzung hochwertiger, landwirtschaftlich nutzbarer Böden für großflächige Solaranlagen wird von der Gemeinde Dermbach abgelehnt.

6) Ausnahmen von Festlegung 5) für die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen sind nur denkbar insofern:

- a) Die landwirtschaftliche Erzeugung die Hauptnutzung der Fläche bleibt und die Solarstromproduktion lediglich als zusätzliche Nutzung hinzukommt.
- b) Die Initiative zur Nutzung für die Solarstromproduktion von den landwirtschaftlichen Nutzern und Flächeneigentümern selbst ausgeht.

II. Position Windenergie

1) Die Gemeinde Dermbach wird sich auch zukünftig für ein generelles Verbot von HAWT-Anlagen und allen Anlageformen die mit erheblichen Landschaftseingriffen verbunden sind im Biosphärenreservat aussprechen.

2) Die Gemeinde Dermbach lehnt infolge dessen die Errichtung von solchen Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet ab.

a) Im Sinne der Gleichbehandlung und des Einheitlichkeitsgedankens gilt dies auch für diejenigen Ortsteile, die nicht im Gebiet des Biosphärenreservats liegen.

b) Insbesondere im Bezug auf die Ortslage Stadtlengsfeld begründet sich dies auch mit den besonderen Ansprüchen als Ort mit Kur- und Erholungsfunktion.

3) Im Bereich geschädigter Waldflächen hat die Wiederaufforstung verbunden mit einem klimagerechten Waldumbau für die Gemeinde Dermbach Priorität. Die Umnutzung von Waldflächen zu versiegelten Industrieflächen wird abgelehnt, dies gilt auch für Windkraftanlagen.

4) Pilot- und Erforschungsprojekte mit alternativen Windkraftkonzepten sind im Einzelfall denkbar, insofern sie den Belangen des Landschafts- und Artenschutzes nicht entgegen stehen.

III. Position zu weiteren Formen der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

1) Die Gemeinde Dermbach begrüßt den Betrieb der bestehenden Biogasanlagen im Gemeindegebiet und steht der Errichtung weiterer Anlagen durch Landwirtschaftsbetriebe positiv gegenüber.

2) Die Gemeinde Dermbach befürwortet die Nutzung von Erdwärmetechnologie und wird bei der Ausweisung künftiger Wohngebiete die Erschließungsträger dazu motivieren, die Verfügbarkeit von Erdwärme zu prüfen und die Nutzung zu befördern.

3) Die Gemeinde Dermbach steht Wasserkraft grundsätzlich positiv gegenüber, sieht aber derzeit im Gemeindegebiet kein Potential für deren Ausbau.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den folgenden Beschluss Nr. 23/03/03 gefasst:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen in der Gemeinde Dermbach vom 29.03.2023

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Touristische Nutzung“ Bernshausen in der Gemeinde Dermbach vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar
- Landratsamt Wartburgkreis
- Wasser- und Abwasser-Verband Bad Salzungen
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von

- Entfällt

c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von

- Ullrich Winius
- DIE LINKE / BÜRGER FÜR DIE REGION

2. Das Abwägungsergebnis in Anlage 1, Teil 1 und 2, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Das Planungsbüro -PBB- Bad Salzungen GmbH wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise sind bei der Vorlage der Satzung mit der jeweiligen Stellungnahme beizufügen.

4. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 1748) in der derzeitig gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach den Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen vom 24.01.2023 - bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als

Satzung.

4. Die Begründung vom 24.01.2023 wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Dermbach, Herr Hugk, wird beauftragt, die vorgenannte Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, kann die Satzung ortsüblich bekannt gemacht werden, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dermbach, den 31.03.2023

T. Hugk / Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zum Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen der Gemeinde Dermbach

Die vom Gemeinderat am 29.03.2023, Beschluss-Nr.: 23/03/03, beschlossene Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch das Landratsamt Wartburgkreis mit Schreiben vom 16.05.2023 (Aktenzeichen: 17 015 G 320-200/23) zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Hiermit wird die Satzung zum Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen in der Gemeinde Dermbach gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan „Touristische Nutzung“ Bernshausen einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeinde Dermbach, Bauverwaltung, Zimmer 318, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, während der Dienstzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13:00 bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis:

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung/Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Dermbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen verwiesen:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dermbach, den 22.05.2023

T. Hugk
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis der Friedhofsverwaltung

Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen (soweit vorhanden) im Bereich der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass auf der Urnengemeinschaftsanlage das Ablegen von Grab- und Blumenschmuck auf oder neben den Namensplatten nicht gestattet ist.

Leider muss in zunehmendem Maße festgestellt werden, dass Angehörige bzw. Hinterbliebene die Beisetzungsstellen auf der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage selbst gestalten und auf bzw. neben den Grabplatten Blumen, Pflanzschalen, Grab-

lichter oder sonstigen Grabschmuck ablegen. Dieses Verhalten widerspricht der Entscheidung der Angehörigen, dass sie die Grabart „teilanonyme Urnengemeinschaftsanlage“ für ihre Verstorbenen gewählt haben, die sie von jeglicher Pflege- und Unterhaltungsverpflichtung entbindet. Durch die individuelle Gestaltung wird der eigentliche Charakter der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage beeinträchtigt, der nur durch ein einheitliches Bild zum Ausdruck kommen kann.

Das Verbot der Ablage von Grabschmuck auf der teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage wird immer wieder missachtet. Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert. Dies bedeutet ein höherer Pflegeaufwand und ein höherer Pflegeaufwand bedeutet höhere Kosten, die wiederum zur Gebührenerhöhung führen.

Bei der Bestattung ihrer Verstorbenen haben sich die Angehörigen für die Grabart „Urnengemeinschaftsanlage (anonym oder teilanonym)“ entschieden und damit auch für die Einhaltung der Festlegungen in der Friedhofssatzung.

Gemäß den jeweils gültigen Friedhofssatzungen werden die Urnengemeinschaftsanlagen (anonym = „grüner Rasen“ oder teilanonym = „mit Namensplatte“) von der Gemeinde errichtet, gestaltet und gepflegt.

An Gedenktagen können an einer zentralen Stelle (z. B. am Gedenkstein an der Urnengemeinschaftsanlage) Grabschmuck, Sträuße oder Gebinde niedergelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass auf den Urnengemeinschaftsanlagen abgelegter oder gepflanzter Blumen- oder Grabschmuck in regelmäßigen Abständen abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung entschädigungslos entsorgt wird.

Es werden daher alle Angehörigen und Besucher des Friedhofes zur Einhaltung der Gestaltungsregeln aufgefordert.

Im Interesse einer gepflegten Grabanlage, hofft die Friedhofsverwaltung auf das Verständnis der Angehörigen und Besucher.

Für Fragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung (Telefon 036964/8830).

Dermbach, 22.05.2023

gez. M. Zoll, Leiter Bauverwaltung

Ortsteil Stadtlengsfeld

Vandalismus in Stadtlengsfeld

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Stadtlengsfeld, seit Längerem treiben nun schon Vandalen in der Ortslage ihr Unwesen. Vermehrt kommt es zu Diebstählen und mutwilligen Zerstörungen. So wurden bereits verschiedene Verkehrsschilder entwendet, der Spielplatz hinter dem alten Kindergarten zerstört, die Fitnessgeräte im Sophienpark demoliert und vieles mehr. Die Gemeinde hat zu Beginn diese Schäden repariert und die notwendigen Ersatzbeschaffungen durchgeführt. Doch dies hatte nicht lange Bestand, da die Täter wieder zugeschlagen haben. Die Gemeinde hat dazu inzwischen mehrere Anzeigen bei der Polizeiinspektion Bad Salzungen eröffnet.

Da sich die Situation eher verschlechtert als verbessert, sehen wir derzeit von sämtlichen Reparaturmaßnahmen ab. Wir möchten, dass wieder alles instand gesetzt wird, jedoch sollen die Täter auch die dafür entstehenden Kosten tragen. Weiterhin Steuergelder aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dermbach zu investieren, gleicht hier leider einer Verschwendung.

Es sollte daher im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger von Stadtlengsfeld sein, die Gemeinde hier bei der Ahndung zu unterstützen. Sollte/n Ihnen der/die Verantwortliche/n bekannt sein, bitten wir darum, uns die Namen dieser zu nennen und gegebenenfalls als Zeuge zu agieren. Erst dann können die erforderlichen Reparaturen durchgeführt werden.

Solange dies jedoch nicht geschieht, müssen leider die Spielplätze weiterhin gesperrt bleiben und andere Reparaturmaßnahmen ausbleiben.

Thomas Hugk
Bürgermeister
Gemeinde Dermbach

Ortsteil Zella/Rhön

Wahlbekanntmachung Nr. 02/093.2023

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 25. Juni 2023 in dem Ortsteil Zella/Rhön der Gemeinde Dermbach

1.

Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Zella/Rhön am 25.06.2023 wird in der Zeit vom 05. Juni bis 09. Juni 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Juni bis 09. Juni 2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Juni 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Zella/Rhön der Gemeinde Dermbach im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

- 23. Juni 2022, bis 18:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dermbach, Tel./Fax: 036964 8815 / 8855, Adresse: Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag am 25. Juni 2023, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 24. Juni 2023, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 25. Juni 2023, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde Dermbach, die Nummer bzw. der Name des Stimmbezirkes und die Nummer des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die, auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Juni 2023 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dermbach, 30.05.2023

Gez. Egle
Wahlbüro

Wahlbekanntmachung Nr. 03/093.2023

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 25.06.2023 in dem Ortsteil Zella/Rhön der Gemeinde Dermbach

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Zella/Rhön als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dermbach, 30.05.2023

gez. Egle
Wahlbüro

Wahlbekanntmachung Nr. 04/093.2023

zur Durchführung der Ortsteilbürgermeisterwahl am 25.06.2023 in dem Ortsteil Zella/Rhön der Gemeinde Dermbach

1.
Am 25.06.2023 findet die Ortsteilbürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Dermbach bildet folgenden Stimmbezirk:
Die Gemeinde Dermbach bildet 1 Stimmbezirk zur Urnenwahl. Der Wahlraum befindet sich in

| Name des Stimmbezirkes | Lage des Wahlraums/Wahllokal |
|------------------------|---|
| Zella/Rhön | Versammlungsraum Propstei, Zella/Rhön, Goethestraße 1, 36466 Dermbach |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden.

Erfolgt eine **Stichwahl**, findet diese am **09.07.2023** im Stimmbezirk Zella/Rhön, Versammlungsraum Propstei, Goethestraße 1, 36466 Dermbach von 8.00 bis 18:00 Uhr statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Diese wird dadurch vergeben, dass die Wähler eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 25.06.2023, bis

18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Juni 2023, und ggf. am Montag, dem 10. Juli 2023, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, im Beratungsraum 318 in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Der Wahlausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 27.06.2023 über das endgültige Ergebnis der Wahl des Ortsteilbürgermeisters. Die Sitzung findet im Versammlungsraum der Propstei Zella, Goethestraße 1, 36466 Dermbach um 18.00 Uhr statt.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dermbach, 30.05.2023
gez. Egle
Wahlbüro

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung Beschluss

Gemeinderatssitzung 27.04.2023

Beschluss-Nr.: 01/03/23

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt die Verhängung einer hauswirtschaftlichen Sperrre entsprechend § 28 ThürGemHV für alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Somit dürfen nur noch nicht aufschiebbare Ausgaben geleistet werden, zu denen die Gemeinde Empfertshausen bereits jetzt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dem Gemeinderat ist gemäß § 29 ThürGemHV regelmäßig über die Umsetzung und die Auswirkungen der hauswirtschaftlichen Sperrre zu berichten.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 17.04.2023

Beschl.-Nr.: 01/17/04/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 13.03.2023.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschl.-Nr.: 02/17/04/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt, dem Haushaltsplan 2023 des DRK-Kreisverbandes Meiningen e.V. für den Kindergarten Oechsen in der Fassung vom 07.02.2023 zuzustimmen.

Abstimmung: 7 Ja / 1 / Nein / 0 Enthaltungen

Beschl.-Nr.: 03/17/04/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Anschaffung einer Kleinkinderspielfläche für den Spielplatz in Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.660,79 € brutto an die Firma Eibe Produktion + Vertriebs GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, in 97285 Röttingen.

Information Beteiligungsbericht 2021 an die Mitglieder des Gemeinderates über die Beteiligung der Gemeinde Oechsen an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt.

Gemeinde Weilar

Beteiligungsbericht 2020

Die Information über den Beteiligungsbericht 2020 über die Beteiligung der Gemeinde Weilar an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte in der Sitzung am 16.12.2021.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 185 m²
Flurstück Nr.: 1569, Flur 2
Lage: Jacobsdelle, links von der B285 Richtung Hartschwinden
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
 Geisaer Str. 16

Gemeinde Dermbach
 z. Hd. Frau Hollenbach
 Hinter dem Schloss 1

oder

36466 Dermbach
 Telefon 036964/ 8861

36466 Dermbach
 Telefonisch 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 175 m²
Flurstück Nr.: 937, Flur 9
Lage: Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
 Hinter dem Schloss 1
 36466 Dermbach
 Telefonisch: 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Ortsteilfeuerwehr Unteralba erhält Reifenspende von Reifenhandel Hartmann und Goodyear

Mit vier nagelneuen Reifen der Marke Goodyear unterstützt der Point S Betrieb Rhön Reifen Service Hartmann in Dermbach/ OT Diedorf, zusammen mit dem Reifenhersteller Goodyear, die gemeinnützige Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Dermbach, Ortsteilfeuerwehr Unteralba.

„Unser Betrieb ist seit Jahren fest in der Region verwurzelt, deshalb engagieren wir uns gerne für die Menschen vor Ort“, sagt Point S Fachbetriebsleiter Fred Hartmann bei der Übergabe der Reifen.

Uwe Bohn, Ortsbrandmeister Gemeinde Dermbach und Matthias Löffler von der Ortsteilfeuerwehr Unteralba sagen: „Für die Reifenspende und -Montage sind wir wirklich sehr dankbar, schließlich zeigt sie uns, dass wir mit unserem Engagement nicht alleine stehen.“

Die Reifenspende durch Reifenhändler Fred Hartmann ist Teil der Point S Aktion „Reifen für einen guten Zweck“. Nachdem die Aktion seit 4 Jahren sehr gut angenommen wird, engagieren sich Point S Fachbetriebe auch in diesem Jahr wieder für soziale und gemeinnützige Einrichtungen in ihrem Umfeld. „Damit wollen wir als größte unabhängige Kooperation für Reifen- und Autoservice zeigen, dass wir die gemeinsame Verantwortung für Sicherheit im Straßenverkehr ernst nehmen“, sagt Alfred Wolff, Geschäftsführer von Point S.

„Und damit die Unterstützung bei den richtigen Empfängern ankommt, überlassen wir die Entscheidung den Fachbetrieben vor Ort, die den direkten Kontakt zu den Menschen in ihrer Region pflegen und wissen, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.“



v.l. Michael Klöcker (Goodyear), Uwe Bohn (Ortsbrandmeister Gemeinde Dermbach), Matthias Löffler (Ortsteilfeuerwehr Unteralba)

30 Jahre Jugendfeuerwehr in Dermbach

Samstag, 24.06.2023 im Schlosshof

- 9-14 Uhr Abnahmetag für die Jugendfeuerwehrmitglieder
- Zuschauer sind herzlich willkommen -
- ab 14 Uhr Familiennachmittag mit:
- Blaulichtmeile mit Fahrzeugen aus den Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und THW
- Panoramablick von der Drehleiter über Dermbach
- Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchenbasar, Herzhaftes vom Grill, Crepes und Waffeln
- musikalische Auftritte der Dermbacher Chöre und der Musikfabrik

Ab 21 Uhr Partyabend und Livemusik mit den.....

Wir freuen uns auf ein Tolles Fest mit Euch!

Es lädt ein: Feuerwehrverein Dermbach e.V.

Veranstaltungstipp:

Repräsentative Bilderausstellung mit Buchlesung

Die Gemeinde Dermbach und die Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön laden

**für Sonntag, den 18. Juni um 16.00 Uhr
in die Propstei Zella/Rhön
zur Eröffnung einer Bilderausstellung
der Weilarer Künstlerin Susanne Irrgang**

ein.

Susanne Irrgang - Hobbymalerin - aus Weilar hat die Freude am Malen wiederentdeckt. So entstand eine Vielzahl von Bildern in bemerkenswerter Qualität, die sie nun in einer Ausstellung in der Propstei in Zella, die am Sonntag, den 18. Juni um 16.00 Uhr eröffnet wird, dem interessierten Publikum vorstellen möchte. Eines ihrer aktuellen Projekte ist die Illustration einer Abenteuergeschichte für Kinder, deren beiden ersten Teile mit dem Titel „Casimir und die Kristallblume“ und „Casimir und der verwunschene Garten“ bereits veröffentlicht wurden. Der Autor von „Casimirs Abenteuern“, Niklas Körber, schrieb seine erste Geschichte im Alter von 11 Jahren und veröffentlichte den zweiten Band im Februar diesen Jahres. Er wird die sehenswerte Ausstellung zur Eröffnung mit einer Lesung aus beiden Büchern begleiten.

Die Ausstellung wird für zwei Monate zu den bekannten Öffnungszeiten zu sehen sein.



Ortsteil Urnshausen

Anzeige zum Verkauf einer Immobilie

Gemischt genutztes Gebäude in 36466 Dermbach OT Urnshausen

Die Gemeinde Dermbach beabsichtigt die nachfolgend näher beschriebene Immobilie zu veräußern.

Verkaufsobjekt: Gemeindehaus, ehemaliger Einkaufsmarkt (geschlossen, Ladenfläche vermietet) und Büro-/ Lagerräume, teilweise vermietet Bernshäuser Straße 115 auf 417 m² Grundstücksfläche

Bauart: zweigeschossiges Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss gebaut 1989/1990 in traditioneller Massivbauweise, teilweise unterkellert, Ölheizung, sanierungsbedürftig, Gebäude mit Entwicklungspotential

Lage: zentral in der Ortslage von Urnshausen

Das Mindestgebot liegt bei 110.000,00 €.

Das Kaufpreisangebot ist schriftlich bis 21.07.2023 an die Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, in 36466 Dermbach zu richten.

Eine Besichtigung des Objektes ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde Dermbach, 036964/8812 möglich.

Ortsteil Zella/Rhön

Langer Tag der Natur in Thüringen am 9. Juni

Fledermaus im Fokus: Ein Abend für Familien und Fledermausfans mit Agathe Mausohr am Bildungszentrum Propstei Zella/Rhön

Jedes Jahr im Juni machen der NABU und die Stiftung Naturschutz Thüringen am „Langen Tag der Natur“ auf die biologische Vielfalt im Freistaat aufmerksam. Große und kleine Gäste sind eingeladen, sich bei zahlreichen Veranstaltungen von den kostbaren Naturschätzen in ihrer Heimat begeistern zu lassen. Die Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, der Förderverein Propstei Zella - Barock in der Rhön e. V. und die Spielplatz-Initiative „Propstei-Kids“ laden am Freitag, 9. Juni, von 17 bis 23 Uhr zu einem Fledermausabend für Familien und Fledermaus-Fans auf das Außengelände der Propstei Zella ein.

Auf dem in den vergangenen Jahren neu gestalteten Gelände des Bildungszentrums für nachhaltige Entwicklung, Goethestraße 1, 36466 Dermbach OT Zella/Rhön, und der Streuobstwiese präsentieren „Agathe Mausohr“ und ihre Gehilfen Wissenswertes und Lustiges zu den besonderen Säugetieren. Auf große und kleine Gäste wartet ein buntes Programm: Geschichten, Spiele, Wissensrallyes und Schminkaktionen, Fledermausessen, Mal-, Bastel- und Werkel-Stationen, Lagerfeuer mit Stockbrot und Forscherwissen rund um das nachtaktive Tier. Höhepunkte der Veranstaltung sind ein Insektenfang und eine Wanderung bei Dämmerung auf dem Fledermauspfad nach Neidhartshausen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Familien mit Kindern ab 6 Jahren, aber auch an alle Fledermaus-Interessierten. Für Verpflegung gegen Selbstzahlung sorgen die Spielplatzinitiative Propstei-Kids Zella und der Förderverein Propstei Zella - Barock in der Rhön e. V.



Die Propstei Zella ist Dienstsitz der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Im Erdgeschoss befindet sich ein Biosphären-Infozentrum. Das Außengelände ist in den vergangenen Jahren zu einem vielfältigen Spiel- und Lernort entwickelt worden. / Foto: Ulrike Schade

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 10.07.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.07.2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.